



PIETZ
ZAHNTECHNIK

**Abrechnung Praxismaterialien
in der Zahnmedizin**

16. Oktober 2020



Abrechnung Praxismaterialien in der Zahnmedizin

Welche sind berechenbar, Preisgestaltung, Ort der Erfassung, steuerliche Aspekte

Berechenbare Praxismaterialien in der gesetzlichen und privaten Abrechnung: Welche sind nach BEMA und GOZ ansatzfähig? Wo werden diese in der Praxissoftware aufgenommen und berechnet? Mit und ohne Umsatzsteuerpflicht?

Darüber hinaus sind weitere steuerliche Fragestellungen Inhalt dieses Seminars. Warum gibt es eigentlich zwei Steuersätze und wie geht man mit diesen in einer Zahnarztpraxis mit und ohne Umsatzsteuerpflicht um?



Im Detail:

- > Preisgestaltung nach BEMA und GOZ
- > Auf welchen Beleg gehören Praxismaterialien?
- > Praxismaterialbeispiele unterschiedlicher Softwareprogramme
- > Materiallisten Praxissoftware auf dem Prüfstand
- > Software-Zugriff auf Materialbereich
- > Aus Fehlern anderer lernen
- > Einkauf Depot und Umsetzung in Praxisrechnung
- > Mehrwert- und Umsatzsteuer
- > Kleinunternehmerregelung
- > Abgrenzung umsatzsteuerpflichtiger Leistungen
- > Verlangensleistungen und Rechnungslegung
- > Umsatzsteuerpflichtiges und -freies Praxislabor
- > Vorsteuer: Was ist das?
- > Kooperation mit Steuerberater

**Birgit Sayn, ZMV &
Dental Betriebswirtin**
Referentin
rechenart
www.sayn-rechenart.de



**WIR FREUEN
UNS AUF IHRE
TEILNAHME**



Marcus Pietz, ZTM
Pietz Zahntechnik GmbH
An der Lehmgrube 6
74613 Öhringen
Tel.: 07941 91920
info@pietz-zahntechnik.de
www.pietz-zahntechnik.de

Antwort per **Post, Fax** an 07941 919250
oder **Email** an elena.eichbaum@pietz-zahntechnik.de

Abrechnung Praxismaterialien in der Zahnmedizin

Freitag, 16. Oktober 2020, von 14:00 Uhr - ca. 17:00 Uhr

Seminarort: Sporthotel Öhringen, An der Lehmgrube 17, 74613 Öhringen

Teilnahmegebühr: 95,- € p.P. inkl. MwSt.

Am Seminar nehmen von unserer Praxis teil (Namen):

Datum, Unterschrift und Praxisstempel

